

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 24 der Stadt Löhne - Ortschaft Oberbeck -
"Wohngebiet zwischen Bahnhofstraße/Friedrich-Karl-Straße/Wittekind-
straße"

In dem neu aufzustellenden Flächennutzungsplan (Leitplan) der Stadt Löhne wird das Ziel der städtebaulichen Entwicklung der Stadt niedergelegt. Durch den vorgenannten Bebauungsplan sollen rechtsverbindliche Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung geschaffen und Grundlagen für den Vollzug der nach dem Bundesbaugesetz vom 23. Juni 1960 -BGBI. I S. 341- erforderlichen Maßnahmen gebildet werden. Insbesondere soll der Plan die Grundlage bilden für Notwendigkeit und Ausmaß der Planung, Verkehrsflächen, Bodenordnung, Vorkaufsrechte, Umlegung, Enteignung, Umfang der Sanierung usw.

Die überschläglich ermittelten Kosten, die der Stadt durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen voraussichtlich entstehen werden, betragen für

den Straßenbau einschl. Grunderwerb	60.000,-- DM
die Kanalisationsbauten	30.000,-- DM
den Wasserleitungsbau	6.000,-- DM
die Anlage von Grünflächen (Kinderspielplatz)	5.000,-- DM

sonstige Folgeaufgaben:

Sanierung eines im Wohngebiet ansässigen Transportunternehmens, das als Fremd- körper anzusehen ist	200.000,-- DM
insgesamt:	301.000,-- DM =====

Für die Durchführung des Planzieles ist etwa eine Zeit von 5 Jahren vorgesehen.

Die wasserwirtschaftlichen Voraussetzungen liegen vor:

- 1.) Die Trinkwasserversorgung ist durch Anschluß an das öffentliche Versorgungsnetz des Stadtwasserwerkes Löhne sichergestellt.

- 2.) Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch direkten Anschluß an die vorhandene Schmutz- und Regenwasserkanalisation (Trennsystem) der Stadt Löhne.

Wasserrechtliche Genehmigungen bleiben von den Festsetzungen unberührt. Die Stromversorgung übernimmt das Elektrizitätswerk Minden-Ravensberg (EMR) in Kirchlengern.

- - - - -

Bescheinigungen:

- 1.) Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 -BGB1. I S. 341- durch Beschluß des Beauftragten (Rat) vom 7. Januar 1969 aufgestellt worden.

Löhne, den 30. Jan. 1969



Der Beauftragte der Stadtverwaltung:

- 2.) Dieser Bebauungsplan hat einschließlich der Begründung gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 6. Februar 1969 bis 7. März 1969 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung sind vom 14. Januar 1969 bis 28. Januar 1969 durch Aushang und in der Tagespresse am 14. Januar 1969 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Löhne, den 10. März 1969



Der Beauftragte der Stadtverwaltung:

- 3.) Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom.....
 ..Beauftragten (Rat) der Stadt Löhne..... am 20. März 1969.....
 als Satzung beschlossen worden.

Löhne, den 1. April 1969



Der Beauftragte der Stadtverwaltung:

[Handwritten signature]

- 4.) Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit
 Verfügung vom..... genehmigt worden.

Detmold, den

Der Regierungspräsident
 Im Auftrage:

Hat vorgelegen
 Detmold, den 25. JULI 1969
 Az.: 34. 30.11-07/033
 Der Regierungspräsident
 Im Auftrage:

[Handwritten signature]

- 5.) Gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes sind die Genehmigung sowie Ort
 und Zeit der Auslegung vom..... bis.....
 durch Aushang und in der Tagespresse am... 22. Aug. 1969.....
 ortsüblich bekanntgemacht worden. Der genehmigte Plan hat vom
 25. Aug. 1969 bis 26. Sept. 1969 öffentlich ausgelegen
 und ist am 27. Sept. 1969 in Kraft getreten.

Löhne, den 30. September 1969



Der Bürgermeister:

[Handwritten signature]